

## Mitgliedsbeiträge

Liebe Vereinsmitglieder,

die Corona-Pandemie begleitet uns inzwischen seit rund einem Jahr. In jeder der Phasen, die sie durchlaufen hat, hat sie uns vor neue Herausforderungen gestellt. Nach dem Lockdown im Frühjahr 2020 und der vorsichtigen Öffnung des Sports unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln erfolgte im November der bis heute andauernde erneute Lockdown, so dass der Vereinssport so gut wie nicht möglich ist.

Wie viele andere Vereine haben auch wir, der ESV Lingen, sich mit der Frage beschäftigt: „Darf ein Verein auf Beitragszahlungen verzichten oder diese erstatten?“

Der Landessportbund Niedersachsen hatte dazu mehrfach Stellungnahmen zur Gemeinnützigkeit und steuerrechtlichen Beurteilung veröffentlicht:

1. Auszug aus einer Sonderausgabe des DOSB v. 28.03.2020 zur Covid 19 - Pandemie:

*„7.3 Kann der Vorstand auf Beiträge verzichten?“*

*Nein! Dem Vorstand obliegt die sog. Vermögensbetreuungspflicht. Im Rahmen seiner Geschäftsführungspflichten ist er für die Erhaltung des Vereinsvermögens und der Vermögensinteressen des Vereins verantwortlich. Dazu gehört auch das Erheben der fälligen Beiträge nach der Satzung des Vereins. D.h. der Vorstand macht sich gegenüber dem Verein haftbar, wenn er die Beiträge nicht erhebt. Daraus folgt, dass der Vorstand nicht ohne Rechtsgrund und ohne Ermächtigung zumindest der Mitgliederversammlung auf die Erhebung von Beiträgen generell verzichten kann.“*

2. Auszug aus einem Interview des LSB mit dem MdB und Steuerberater Fritz Güntzler vom 2.02.2021:

*„Es droht die Aberkennung der Gemeinnützigkeit!“*

*.....Welche rechtlichen Folgen hätte der Schritt, Beiträge teilweise zu erstatten? Könnte das auch Auswirkungen auf die Anerkennung der Gemeinnützigkeit der jeweiligen Vereine haben?*

*Eine pauschale Reduzierung für alle ist nicht zulässig. Abraten würde ich auch davon, durch die Mitgliederversammlung rückwirkend entsprechende Regelungen zu treffen. Das entbindet zwar den Vorstand von eventueller zivilrechtlicher Haftung, aber ob dies auch steuerrechtlich trägt, ist doch sehr zweifelhaft.....“*

3. Aussage des Bundesfinanzministeriums vom 28.12.2020 zum Steuerrecht:

*„Maßnahmen im Gemeinnützigkeitssektor und für gesellschaftliches Engagement in der Corona-Krise:*

*Wenn die aktuellen Satzungsbestimmungen oder Beitragsordnungen die Rückzahlung von Beiträgen an durch die Corona-Krise wirtschaftlich in Not geratene Mitglieder beziehungsweise die Befreiung dieser Mitglieder von Beitragszahlungen nicht zulassen, ist eine solche Rückzahlung oder eine solche Befreiung ausnahmsweise bis zum 31. Dezember 2021 steuerrechtlich unschädlich für den Status der Gemeinnützigkeit.“*

**Eine generelle Minderung der Mitgliedsbeiträge darf der Verein somit nicht vornehmen, ohne möglicherweise die Gemeinnützigkeit zu verlieren. Das beinhaltet auch die im vergangenen Jahr von der Mitgliederversammlung beschlossene Beitragserhöhung ab 2021.**

Es besteht einzig die Möglichkeit einer individuellen Rückzahlung an oder Befreiung für Mitglieder, die nachweislich durch die Corona-Krise wirtschaftlich in Not geraten sind. Diesbezügliche Anträge können an den Vorstand gestellt werden. Sie werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Vereine und deren Vorstände, die trotzdem die Mitgliedsbeiträge mindern, begeben sich auf dünnes Eis.

Soweit die rechtliche Beurteilung einer möglichen Reduzierung von Mitgliedsbeiträgen.

Man könnte meinen, dass Vereine während des Lockdowns Geld sparen, wenn der Sport nicht mehr angeboten wird.

Das ist nicht der Fall.

Nahezu alle sonstigen Ausgaben laufen unvermindert weiter, wie etwa die Beiträge an die einzelnen Sportverbände, die Energie- und Erhaltungskosten für die Vereinseinrichtungen, die Versicherungen, die Pacht für die Räumlichkeiten der Kegelbahn, obwohl dort auch keine Einnahmen während der Schließung erfolgen.

Die Umsetzung der Hygienemaßnahmen incl. Beschaffung von Hygieneartikeln war Sache der Vereine. Für die derzeit laufenden Online-Angebote wurden Lizenzen erworben.

Wir hoffen auf Euer Verständnis und wünschen uns genau wie Ihr, dass sich die Situation so schnell wie möglich wieder normalisiert und wir bald wieder unseren gewohnten Betrieb aufnehmen können.

Mit sportlichen Grüßen

Herbert Greiten

1. Vorsitzender